



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Nur per E-Mail:



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.03.2017
Unser Zeichen: B101-30109-04/17
Unsere Nachricht vom:


Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:



Datum: 04. April 2017

Antrag auf Auskunft nach den Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Statistik über die Anzahl der Alkohol Kontrollen bei Piloten und Kabinenpersonal

Sehr geehrter 

mit Ihrer IFG-Anfrage vom 26. März 2017 erfragen Sie Informationen zur Statistik der Alkoholkontrollen bei Piloten und Kabinenpersonal zur Feststellung der Dienstfähigkeit für die Jahre 2016 und 2017.

Die Alkoholkontrollen sind durch das 15. Änderungsgesetz zum LuftVG vom 28. Juni 2016 eingeführt worden. Im Jahre 2016 fanden keine Kontrollen statt, da zur Umsetzung des Gesetzes zunächst die technischen Geräte angeschafft und die Inspektoren trainiert werden mussten.

Im Jahre 2017 (01. Januar bis 31. März) fanden bisher 18 Kontrollen an Luftfahrzeugen statt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Behördliche Beauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit